

Günter Frey (fy)
Geschichte aus der Geschichte

Der Prangertshof in Annweiler.

Die Hinweise auf bestimmte Örtlichkeiten, auch die Namensgebung für Straßen und Plätze in einer Stadt, erklären sich oft von selbst. Irreführend sind aber oft Bezeichnungen von Örtlichkeiten die mit einem bestimmten Ereignis in Verbindung gebracht werden. Ein kleiner Platz, ein Wohnbereich, mit unterschiedlich kleinen und größeren Fachwerkhäusern umstellt, in der Altstadt von Annweiler wird als "Prangertshof" bezeichnet. Hierzu sei die Frage erlaubt, war der Bezeichnung nach, hier einst die Gerichtsstätte der Stadt? Stammt deshalb diese örtliche Bezeichnung davon?

Eine Nachbildung eines Prangers, war vor Jahren auf Initiative des Werbekreises, eines Zimmerergeschäftes und einer Schlosserei aus Annweiler als Sponsoren, dort errichtet worden. Fortan konnte man dann bei Stadtführungen hören, hinweisend auf den aufgestellten Pranger, dass im Mittelalter hier auf diesem kleinen Platz Gericht gehalten worden sei. Welch ein Irrtum !

Verfolgen wir einmal an Hand von alten Stadtplänen die baulichen Gegebenheiten an dieser Örtlichkeit um schließlich zu einer, der Wahrheit naheliegenden Erklärung zu kommen. Auf einem alten Stadtplan aus dem Jahre 1758, nach den Beschreibungen im sogen.: Lagerbuch über die Hofstadt und einigen Gärten, in und außerhalb der Ringmauer, der hochfürstl. Pfalz-Zweibrückischen Stadt ANNWEILER erstellt, finden wir in der "...5te Abtheilung..." , überhaupt keinen Platz

an der Stelle vor, der die heutige Bezeichnung "Prangertshof" trägt. Eine kleine Sackgasse, als Zufahrt zu den kleinen Parzellen der Hinterlieger, führt von der Straße: "die Alte Straße" genannt, in diesen Bereich hinein. An Stelle des Platzes finden wir dort Häuser vor.

Es ist verständlich, dass in all den Jahrhunderten das Stadtbild häufigen Veränderungen unterlag. Sei es durch Feuer, durch Baufälle der Gebäuden oder durch kriegerische Ereignisse, wie im letzten Krieg. Als im Jahr 1838 das Stadtgebiet neu vermessen und in einem sogen. Urkatasterblatt die einzelnen Parzellen und Grundstücke erfasst worden sind, finden wir dort in diesem Bereich eine Bebauung mit Häusern, aber keine Fläche als Platz vor. Auffallend jedoch ist, dass aus den 1758 erfassten neun Haus- und Hofparzellen 19 an der Zahl geworden waren; ein Grundstück wurde z.B. fünf mal aufgeteilt um dort kleine Schuppen oder Ställe zu errichten. Die wirtschaftlichen Strukturen der Stadt prägten das Handwerk, der Handel, die Landwirtschaft und Viehzucht. So auch in diesem beschriebenen Bereich der Stadt, zwischen dem Wasserlauf des Mühlbaches und der Straße: die alte Straße, gelegen. In diesen beengten Wohn- und Lebensbereichen waren die nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen somit vorprogrammiert denn in den Rats- und Gerichtsprotokollen findet man häufig den Hinweis, dass die Mist- und Dunggruben dort, die Durchfahrt- und Gangrechte, mit einem Anlass gaben, beim Magistrat Klage darüber zu führen. Dies kann man bis in das 19. Jhd. hinein, anhand der Aufzeichnungen in den Protokollen verfolgen. Zu lesen ist oft die Umschreibung: "...der...-Name des Bürgers-

..hat klagend vorgebracht; oder anders ausgedrückt:...er hat dies angeprangert. Es findet sich in den Archivalien keine Anhaltspunkte die Rückschlüsse ermöglichen auf die Namensgebung: "Pranger(ts) hof". Wie so oft dürfte des Rätsels Lösung darin zu finden sein, wenn man die häufigen Streitigkeiten der ehemaligen Anwohner zur Namensfindung mit heranzieht. Der Volksmund dürfte um 1900 somit für diese Namensfindung gesorgt haben.

Der heute auf diesem kleinen Platz vorhandene Laufbrunnen, genannt der „Gässbockbrunnen“ hatte ursprünglich seinen Standort bei der Einmündung der gegenüber liegenden Kirchgasse in die Altenstraße am Haus Graf. Um 1909 nahm man eine Überplanung des dortigen Stadtviertels zwischen der Gerbergasse und der Altenstraße vor. In einem dazu erstellten Übersichtsplan ist ein kleiner Platz, am heutigen Prangertshof, eingetragen und wird unter der Pl.-Nr.: 289 als städt. Eigentum ausgewiesen. Kleine und größere Fachwerkhäuser umstehen und begrenzen denselben. Die Frage nach der Gerichtsstätte in der mittelalterlichen Stadt Annweiler, also auch nach dem Ort des Pranger, ist sodann richtig beantwortet, wenn man den Fragenden darauf hinweist, dass dieser im Mittelalter beim Rathaus, bzw. beim Marktplatz gewesen war. Hier durften nur Urteile der niederen Gerichtsbarkeit ausgesprochen und vollzogen werden, eben, das an den Pranger stellen der Delinquente. Wie ein solches Urteil gefällt worden ist, das ist eine andere Geschichte. (fy)